

Stadt Kempten (Allgäu)

# **Amt für Integration**

**Budgetbericht**

2025

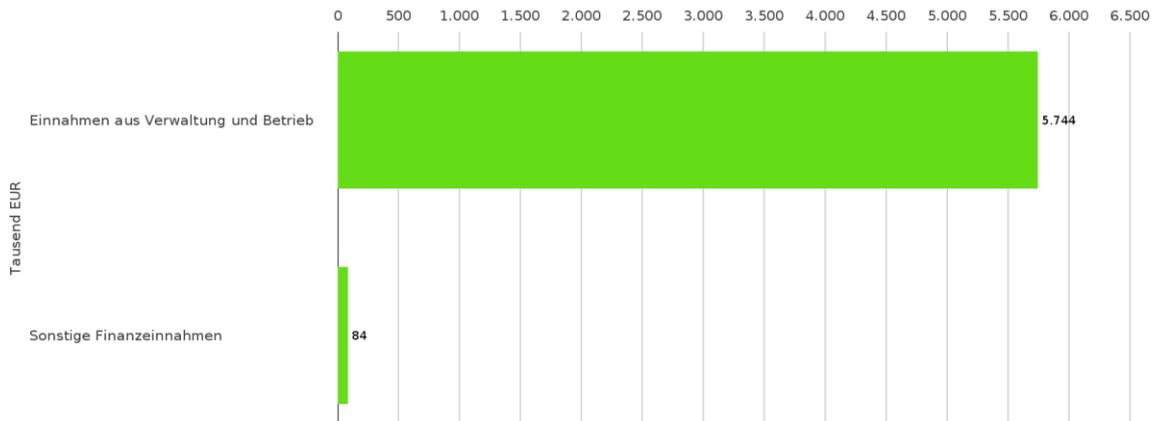




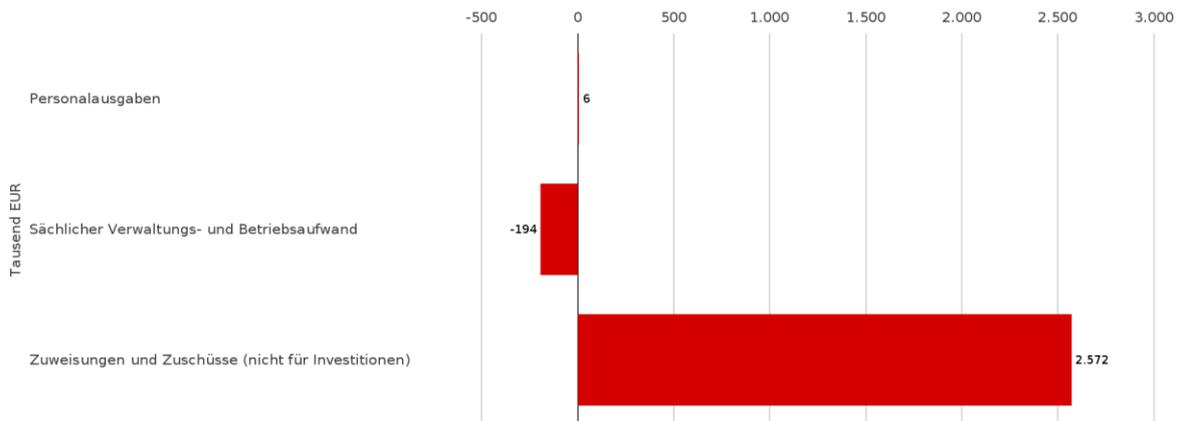
# 1 Allgemeine Angaben zum Amtsbudget

## 1.1 Amtsbudget Abweichung Ansatz 2025/ RE 2023

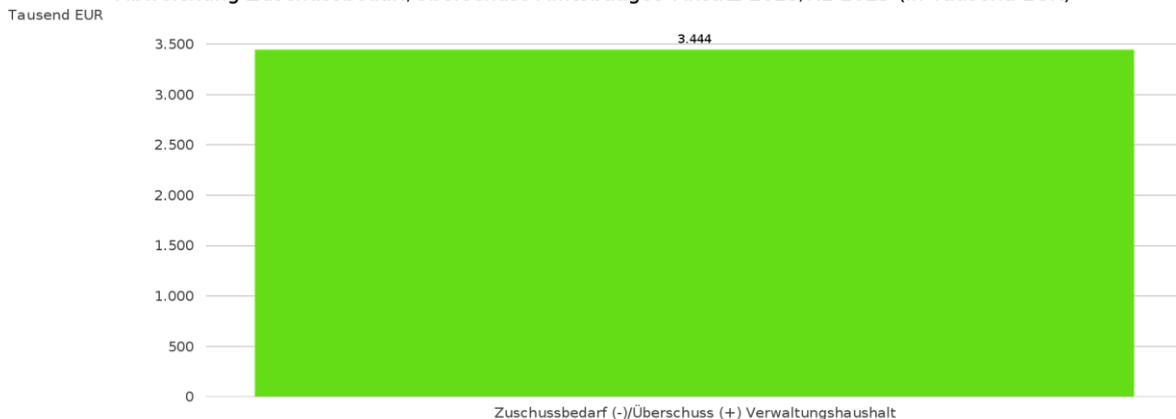
Einnahmen Verwaltungshaushalt Abweichung Ansatz 2025/RE 2023 (in Tausend EUR)



Ausgaben Verwaltungshaushalt Abweichung Ansatz 2025/RE 2023 (in Tausend EUR)



Abweichung Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Ansatz 2025/RE 2023 (in Tausend EUR)

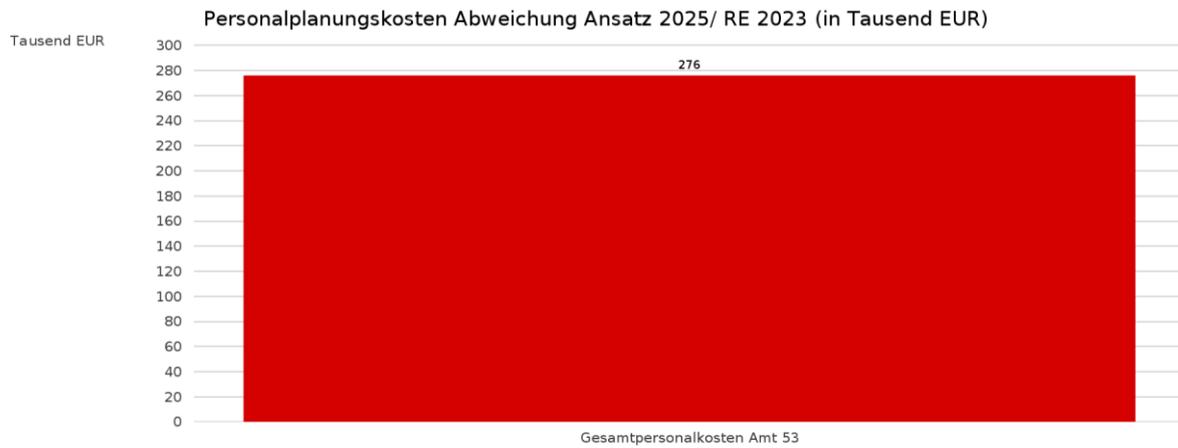




### Budgetvolumen Amtsbudgets

	Ansatz 2025	Rechnungsergebnis 2023	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	8.115.800	2.287.848	5.827.952 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	8.566.400	6.182.309	2.384.091 ↗
<b>Zuschussbedarf (-)/Überschuss (+)</b>	<b>-450.600</b>	<b>-3.894.460</b>	<b>3.443.860 ↗</b>

### 1.2 Personalplanungskosten



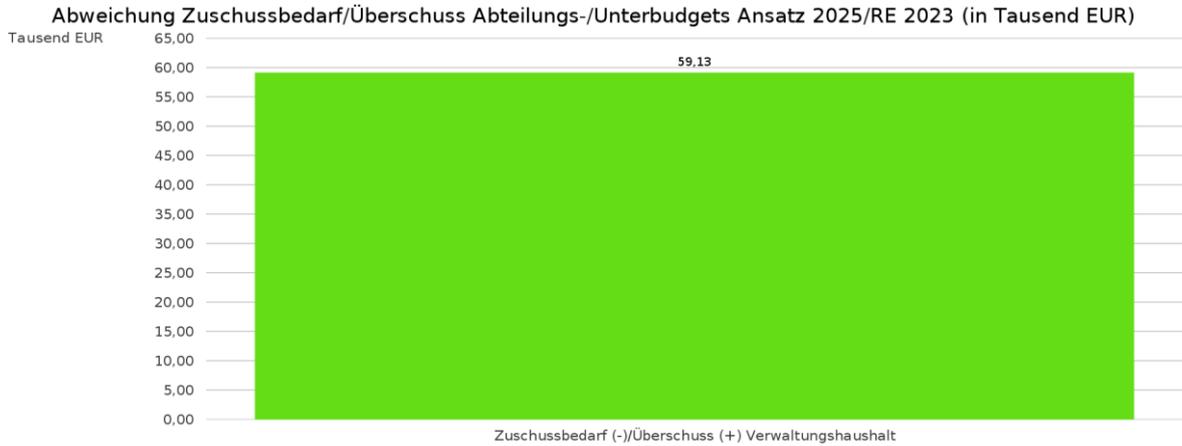
### Personalplanungskosten Abweichung Ansatz 2025/ RE 2023

	Ansatz 2025	Rechnungsergebnis 2023	Differenz
Gesamtpersonalkosten Amt 53	1.115.400	839.125	276.275 ↗



### 1.3 Budgetvolumen für die einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets:

#### 530 - Integration



#### Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz 2025/RE 2023

	Planansatz 2025	RE 2023	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	310.800,00	220.163,42	90.636,58 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	605.400,00	573.894,77	31.505,23 ↗
<b>Zuschussbedarf (-)/Überschuss (+)</b>	<b>-294.600,00</b>	<b>-353.731,35</b>	<b>59.131,35 ↗</b>

#### 539 - Sozialhilfe nach AsylbLG





### Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz 2025/RE 2023

	Planansatz 2025	RE 2023	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	7.805.000,00	2.067.684,64	5.737.315,36 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	7.961.000,00	5.608.413,79	2.352.586,21 ↗
<b>Zuschussbedarf (-) /Überschuss (+)</b>	<b>-156.000,00</b>	<b>-3.540.729,15</b>	<b>3.384.729,15 ↗</b>

## 2 Bedeutung und Auswirkungen der strategischen Ziele

Wesentliche Zielsetzung des Amtes für Integration ist es, neben dem Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und der Organisation der Unterbringung von Asylbewerbern und Kriegsflüchtlingen in dezentralen Unterkünften, die Integrationsarbeit in Kempten zu stärken und auszuweiten.

Als querschnittsorientiertes Amt agiert das Amt für Integration als fachlicher Ansprechpartner für verwaltungsinterne und externe Akteure der Integrationsarbeit in Kempten. Durch aktive Netzwerkarbeit und die gezielte Koordination von Integrationsangeboten im Stadtgebiet mit einem inhaltlichen Fokus, u. a. auf die Bereiche Bildung, Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe, soll die Integration von Neuzugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund aktiv gefördert werden. Hierzu beteiligt sich das Amt für Integration auch an verschiedenen Förderprogrammen des Bundes bzw. des Freistaates.

Den Handlungsfeldern „Zusammenleben aktiv gestalten“ und „Asylbewerber begleiten“ folgend ist es die grundlegende Strategie des Amtes für Integration, die vorhandenen Integrationsangebote besser aufeinander abzustimmen, notwendige Handlungsbedarfe zu identifizieren und in Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern zielorientierte, integrative Maßnahmen zu gestalten. Als Grundlage und als Handlungsrahmen für eine langfristig ausgerichtete Integrationsarbeit in Kempten dient das 2021 beschlossene „Kommunale Integrationskonzept Kempten“ (KIK).

Weitergehend sind dem Amt für Integration Aufgabenstellungen in der Begleitung und koordinierenden Steuerung von kommunal bezuschussten Trägern sozial-integrativer Einrichtungen (Stadtteilbüro St. Mang, Stadtteilbüro Thingers, Haus International, Kempodium) sowie der Leitung des Mehrgenerationenhauses zugeordnet.

## 3 Erläuterung der wesentlichen Einnahmen- /Ausgabenziele bzw. der wesentlichen Aufgaben des Amtes

Als wesentliche Aufgabenbereiche des Amtes für Integration sind der Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), der Betrieb von dezentralen Unterkünften der Flüchtlingsunterbringung und die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Kempten zu nennen.

Große Teile der Haushaltsmittel des Amtes für Integration werden dabei im Budget 539-Asyl im Rahmen der AsylbLG-Leistungsgewährung und des Betriebes der dezentralen Unterkünfte aufgewendet.



Wesentliche Mittelausgaben im Budget 530-Integration fallen als Zuschüsse an Träger und Einrichtungen der Integrationsarbeit, im Rahmen der Durchführung von Förderprogrammen, als aufgabenbezogene Ausgaben bzw. im Bereich der Betriebsaufwendungen des Amtes für Integration an.

#### 4 Größte Abweichungen innerhalb der einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets Ansatz 2025/ RE 2023

##### 530 - Integration

Bezeichnung	Ansatz 2025	RE 2023	Abweichung
Einnahmen Verwaltungshaushalt	310.800	220.163	90.637 ↗
4002.1710 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	130.000	72.824	57.176 ↗
3001.7091 - Zuschuss für Haus International	50.000	161.737	-111.737 ↘
4002.7001 - Zuschüsse für lfd. Zwecke (ohne Jugendhilfe) an Wohlfahrtsverbände und Dritte	187.500	115.000	72.500 ↗

##### 539 - Sozialhilfe nach AsylbLG

Bezeichnung	Ansatz 2025	RE 2023	Abweichung
Einnahmen Verwaltungshaushalt	7.805.000	2.067.685	5.737.315 ↗
4200.1100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	600.000	--	600.000 ↗
4200.1611 - Erstattungen Freistaat Bayern	6.855.000	1.801.971	5.053.029 ↗
4200.2463 - Sonstige Ersatzleistungen, (a.v.E.) überörtl. Träger, asylberechtigte Ausländer	200.000	23.849	176.151 ↗
4200.2470 - Sonstige Ersatzleistungen	150.000	241.865	-91.865 ↘
Ausgaben Verwaltungshaushalt	7.961.000	5.608.414	2.352.586 ↗
0681.6363 - Dienstleistungen durch Dritte (u. a. Hausmeisterdienste)	750.000	960.432	-210.432 ↘



Amt für Integration Kempfen (Allgäu)

---

Bezeichnung	Ansatz 2025	RE 2023	Abweichung
4201.7910 - AsylbLG § 2, a.v.E., Hilfen z. Lebensunterhalt	950.000	357.318	592.682 ↗
4202.7910 - AsylbLG § 2, a.v.E., (Leistungen 5. bis 9. Kapitel SGB XII; SGB IX)	450.000	207.402	242.598 ↗
4211.7910 - AsylbLG § 3, a.v.E., Sachleistungen	2.300.000	2.990.627	-690.627 ↘
4211.7920 - AsylbLG § 3, (EAE), Sachleistungen	60.000	--	60.000 ↗
4213.7910 - AsylbLG § 3, a.v.E., Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	700.000	332.242	367.758 ↗
4213.7920 - AsylbLG § 3, (EAE), Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	450.000	--	450.000 ↗
4214.7910 - AsylbLG § 3, a.v.E., Geldleistungen für den Lebensunterhalt	950.000	449.434	500.566 ↗
4214.7920 - AsylbLG § 3, (EAE), Geldleistungen für den Lebensunterhalt	60.000	--	60.000 ↗
4220.7910 - AsylbLG § 4, (a.v.E. ambulante) Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	400.000	141.772	258.228 ↗
4220.7920 - AsylbLG § 4 EAE (ambulante), Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	250.000	--	250.000 ↗
4221.7910 - AsylbLG § 4 (a.v.E. stationär) Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	300.000	112.411	187.589 ↗
4221.7920 - AsylbLG § 4, (EAE stationär), Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	160.000	--	160.000 ↗

## 5 Erläuterungen und Besonderheiten

(z. B. Schwerpunkte bei Einnahmen und Ausgaben, außerordentliche Maßnahmen, besondere Ausgabearten wie Bauunterhalt, Zuschüsse, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffungen, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung etc.)



Aufgrund der im Zuge der Ukraine-Krise entstandenen Fluchtbewegungen in 2022 und 2023 sowie der ansteigenden Zugangszahlen an schutzsuchenden Menschen im Bereich Asyl in 2024 geht das Amt für Integration in seinen Haushaltsplanungen für das Jahr 2025 von einer Steigerung der Ausgaben im Budget 539 Asyl, u. a. für die Gewährung von AsylbLG-Leistungen (Geld- und Sachleistungen) und den Betrieb von dezentralen Unterkünften aus.

Die zu Jahresende 2024 bzw. im 1. Quartal 2025 erwartete Inbetriebnahme der Anker Dependance sowie einer weiteren Gemeinschaftsunterkunft der Regierung von Schwaben wurde in der Haushaltsplanung für 2025 berücksichtigt. Diese zusätzliche Unterbringungs-kapazitäten des Freistaates führen zu höheren AsylbLG-Fallzahlen und damit verbunden auch zu höheren Ansätzen für AsylbLG-Leistungen in der Haushaltsplanung des Amtes. Von einer vollständigen Erstattung von gewährten AsylbLG-Leistungen wird ausgegangen. Hiervon ausgenommen sind nicht erstattungsfähige kommunale Ausgaben für die Organisation und Betrieb der dezentralen Unterkünfte i. H. v. ca. 156.000 €.

Im Budget 539 Asyl ergeben sich im Vergleich der Mittelansätze 2025 zum RE 2023 wesentliche Abweichungen auf den folgenden Haushaltsstellen:

**4200.1611 - Erstattungen Freistaat Bayern:** wesentliche Teile der AsylbLG-Ausgaben 2023 wurden im Jahresverlauf 2024 abgerechnet und begründen somit die hohe Abweichung an Mindereinnahmen zu den budgetierten Einnahmen 2023 (- 5.053.029 €).

**4201.7910 - AsylbLG § 2, a.v.E., Hilfen z. Lebensunterhalt:** Minderausgaben an AsylbLG-Leistung aufgrund rückläufiger Fallzahlen mit §2-Leistungsanspruch

**4211.7910 - AsylbLG § 3, a.v.E., Sachleistungen:** U. a. für Mieten und Aufwand für die Unterkünfte

**4200.1100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte:** Erwartete Einnahmen in Höhe von ca. 600.000 € für 2025 durch die Umsetzung der Geflüchtetenunterkunftsbührensatzung.

Die Ausgaben in den Haushaltsstellen 4211.7920 - AsylbLG § 3, (EAE), Sachleistungen, 4213.7920 - AsylbLG § 3, (EAE), Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse, 4214.7920 - AsylbLG § 3, (EAE), Geldleistungen für den Lebensunterhalt, 4220.7920 - AsylbLG § 4 EAE (ambulant), Krankheit, Schwangerschaft und Geburt und 4221.7920 - AsylbLG § 4, (EAE stationär), Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sind durch den erwarteten Betrieb der ANKER Dependance ab Quartal 1 2025 begründet.

Die erwarteten Gesamtausgaben des Amtes für Integration belaufen sich im Haushaltsjahr 2025 auf insgesamt 8.566.400 € (Mehrausgaben i. H. v. 2.384.091 €). Diesen Ausgaben stehen erwartete Einnahmen des Amtes i. H. v. 8.115.800 € gegenüber (Mehreinnahmen i. H. v. 5.827.952 €).

Der Zuschussbedarf des Gesamtbudgets des Amtes für das Haushaltsjahr 2025 beträgt insgesamt 450.600 € (-40.600 €). Der geringere Zuschussbedarf des Amtes ist dabei wesentlich auf mögliche Maßnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung im Budget 530 Integration zurückzuführen.

Die erwarteten Gesamtausgaben im Budget 530 Integration für 2025 betragen 605.400 € (Mehrausgaben i. H. v. + 31.505,23 €). Diesen Ausgaben stehen Einnahmen aufgrund von Beteiligungen an Förderprogrammen des Bundes bzw. des Freistaates i. H. v. insgesamt 310.800 € gegenüber (Mehreinnahmen i. H. v. +90.637 €).



Amt für Integration Kempten (Allgäu)

---

Der Zuschussbedarf im Budgetentwurf 530 Integration 2025 konnte durch die Berücksichtigung möglicher Konsolidierungsbeiträge um 59.131,77 € auf insgesamt 294.600 € reduziert werden.

Folgende Beiträge zur Haushaltskonsolidierung in Gesamthöhe von 106.100 € sind im Entwurf des Budgets 530 Integration für 2025 berücksichtigt:

- Reduzierung des kommunalen Zuschusses an Haus International e. V. (HHSt. 3001.7091: -40.000 €)
- Reduzierung der Mittel für den Betrieb des Stadtteilbüros St. Mang (HHSt. 4701.7005: -4.000 €)
- Reduzierung des kommunalen Zuschusses an Kempodium e. V. (HHSt. 4701.7009: -15.000 €)
- Reduzierung des kommunalen Zuschusses an Ikarus Thingers e. V. (HHSt. 4701.7002: -5.000 €)
- Reduzierung der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit des Integrationsbeirates (HHSt. 3001.6321: -1.000 €)
- Reduzierung von Mitteln zur Förderung integrativer Angebote bzw. der Umsetzung von KIK-Maßnahmen (HHSt. 4002.7001: -15.000 €)
- Reduzierung der Mittel für den Betrieb des Mehrgenerationenhauses (HHSt. 4390.4160: -11.500 € + HHSt. 4390.6588: -4.600 €)
- Reduzierung des Haushaltsansatzes für Honorare/Dolmetscherkosten (HHSt. 4002.6556: -8.500 €)
- Reduzierung der Haushaltsansätze für weitere Ausgaben des Amtes (HHSt. 4002.6321+ 4002.6510: insgesamt -1.500 €)

(Aufgeführte Kürzungsbeträge im Vergleich zum jeweiligen Mittelansatz des Haushaltsjahres 2024)